

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II
vom 13. Februar 2008¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung
vom 15. März 2013²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 8 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 47/08 S. 861 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 12/13 S. 239 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- protokollierten mündlichen Prüfungen,
- Referaten,
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
- Laborversuchen mit eigenständiger Auswertung und Rücksprachen,
- Programmierübungen mit Rücksprache und
- Entwürfen und Konstruktionen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Bauingenieurwesen – Master of Engineering (M.Eng.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten

- M7 Projektstudium 1
- M13 Projektstudium 2

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(3) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen aufgeführt.

(5) Modulprüfungen finden in der letzten Woche der Vorlesungszeit und in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit statt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(7) Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung.

§ 5 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des 1. und 2. Fachsemesters und der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten.

(4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 18 Wochen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 18. Woche des 4. Studienplansemesters abzugeben.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Masterseminar/zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 115 Leistungspunkte im Masterstudiengang Bauingenieurwesen nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Bauingenieurwesen ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 7 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Masterzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst:

Gebäudesanierung 1 und Gebäudesanierung 2 bilden die Modulgruppe **Gebäudesanierung**.

Projektstudium 1 und Projektstudium 2 bilden die Modulgruppe **Projektstudium**.

Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,70 X_1 + 0,20 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Module	Wichtungsfaktor a_i
Statik/Stahlbetonbau/Stabwerksbauweisen <u>oder</u> Baumanagement, Kalkulation und Baurecht	5
Hochbaukonstruktion und Gebädestabilität <u>oder</u> Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand – Grundlagen	5
Technisches Gebäudeausrüstung (TGA) und Bauphysik	5
Historische Bauwerkskonstruktionen	5
Tragfähigkeit alter Bausubstanz	5
Bestandsanalyse, Vermessung, Dokumentation	5
Projektstudium 1	5
Stabwerksbauweisen	5
Stahlbetonbau	5
Erhaltung von Verkehrs- und Versorgungsbauwerken	5
Projektmanagement	5
Gebäudesanierung 1	5
Projektstudium 2	5
Gebäudesanierung 2	5
Projekttablauf, Logistik und Verfahrenstechnik	5
Wahlpflichtmodul 1	4
Wahlpflichtmodul 2	4
Wahlpflichtmodul 3	4
Wahlpflichtmodul 4	4
AWE 1: Sozialkompetenz/Softskills	2
AWE 2: Sozialkompetenz/Softskills	2
Summe	95

(4) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Engineering (M.Eng.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master 's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudium:

»

«

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Masterzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Statik/Stahlbetonbau/Stabwerksbauweisen	
oder	
Baumanagement, Kalkulation und Baurecht	
oder Entwicklung und Durchführung von	
Baumaßnahmen im Bestand – Grundlagen	_____
Hochbaukonstruktion und Gebäudestabilität	_____
Technisches Gebäudeausrüstung (TGA) und	
Bauphysik	_____
Historische Bauwerkskonstruktionen	_____
Gebäudesanierung	_____
Erhaltung von Verkehrs- und	
Versorgungsbauwerken	_____
Bestandsanalyse, Vermessung,	
Dokumentation	_____
Tragfähigkeit alter Bausubstanz	_____
Stabwerksbauweisen	_____
Stahlbetonbau	_____
Projektablauf, Logistik und Verfahrenstechnik	_____
Projektmanagement	_____
Projektstudium	_____

Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

_____	_____
_____	_____

Thema der Masterarbeit:

Beurteilung der Masterarbeit:

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:

* Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten):
sehr gut, gut,
befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat:
"mit Auszeichnung",
"sehr gut", "gut",
"befriedigend",
"ausreichend".

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 13.02.2008, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin (AMBI.HTW Berlin) Nr. XX/08 vom xx.xx.2008 absolviert.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Civil Engineering

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

This certificate has also been issued in the German language.

Grades achieved in degree module/module groups:

Statical Analysis/Reinforced Concrete
Construction/Linear Load Bearing Structures

or

Construction Management, Calculation and Building Law and Contracts

or Developing and Implementing Construction Measures for Existing Structures - Fundamentals

High-Rise Construction and Stability of the Buildings _____

Technical Building Services and Construction Physics _____

Historical Building Constructions Buildings Protection/Restoration _____

Conservation of Transport and Utility Buildings _____

Analysis of Listed Buildings, Surveying, Documentation _____

Capacity of Old Constructions _____

Linear Load Bearing Structures _____

Reinforced Concrete Construction _____

Project Development. Logistics and Process Engineering _____

Project Management _____

Project Study _____

Options:

Supplementary Modules:

* Grade recognised

Topic of thesis:

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Assessment of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Assessment of oral Master`s seminar/degree examination:

The Master`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 13.02.2008, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/08, on xx.xx.2008.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Engineering (M.Eng.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident

(Präsesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master 's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Engineering (M.Eng.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident

(Präsesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Civil Engineering

She has been awarded the academic degree

Master of Engineering (M.Eng.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Civil Engineering

He has been awarded the academic degree

Master of Engineering (M.Eng.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Bauingenieurwesen -

1 Absolvent 1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Engineering

Qualifikation abgekürzt
M.Eng.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bauingenieurwesen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Qualifikations- niveau 3.1 Ebene der Qualifikation Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitt 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
 Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)
 Workload: 3.240 Stunden
 credit points nach ECTS: 120
 davon Masterthesis 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Engineering im Studiengang Bauingenieurwesen oder mindestens Bachelor of Engineering oder Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
 Der/die Master-Absolvent/in ist befähigt zur praxisorientierten Forschung, Entwicklung von Konzepten, Strategien, Verfahren und Technologien im Bereich des Bauingenieurwesens. Der/die Master-Absolvent/in verfügt über vertiefte multidisziplinäre wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz. Mit vielfältigen Vertiefungsmöglichkeiten im Bauingenieurwesen ist der/die Master-Absolvent/in in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen sowohl praxisorientiert als auch theoretisch vertiefend zu lösen. Nach wenigen Berufsjahren kann die Berechtigung zum Beratenden Ingenieur, bauvorlageberechtigten Ingenieur und/oder zum Sachverständigen erworben werden.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 75 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 25 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 20 cp

4.3 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	Eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten

20 % Masterarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Master eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN e. V., Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://f2.HTW-berlin.de/bauing/>

7 Verifizierung des Diploma Supplement

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r